



TSV Alemannia Zähringen 1900 e. V.

Beitrag – Passiv –

Grundbeitrag

Allgemein.....	30,00 €
Übungsleiter (nicht aktiv)	30,00 €

Abteilungsbeitrag

Freiwillig.....	10,00 €
-----------------	---------

Grundbeiträge – Aktiv –

Erwachsener	120,00 €
Ehegatte.....	100,00 €
Erwachsene 18 – 21 Jahre	80,00 €
Erwachsene 22 – 25 Jahre in Ausbildung oder Studium mit Nachweis	80,00 €
1. Jugendliche(r)	54,00 €
2. Jugendliche(r)	42,00 €
3. Jugendliche(r)	18,00 €
4. Jugendliche(r)	12,00 €
(weitere Jugendliche sind beitragsfrei)	
Aktive mit Übungsleiter- / Trainertätig- keit (ohne festen Vertrag)	60,00 €
Ambulante Herzgruppe (AHG).....	60,00 €

Abteilungsbeiträge – Aktiv –

Badminton

Jugendliche(r)	40,00 €
Erwachsene(r).....	60,00 €

Boule.....

40,00 €

Fußball

Erwachsene(r).....	60,00 €
Jugendliche(r)	80,00 €

Gymnastik/Turnen

Erwachsene(r).....	50,00 €
1. Jugendliche(r)	40,00 €
2. Jugendliche(r)	35,00 €
3./weitere(r) Jugendliche(r)	30,00 €

Handball

Erwachsene(r).....	81,00 €
Jugendliche(r) bis 13 Jahre	50,00 €
Jugendliche(r) 14 – 17 Jahre	80,00 €

Volleyball

Erwachsene(r).....	120,00 €
Jugendliche(r)	15,00 €
Bei erm. Grundbeitrag.....	40,00 €
Bei erm. Übungsl.Grundbeitrag	30,00 €

Tennis

Erwachsene(r).....	130,00 €
Ehegatte.....	120,00 €
Studierende / Schüler mit	
Nachweis	80,00 €
1. Jugendliche(r)	55,00 €
2./weitere(r) Jugendliche(r) .	30,00 €

Gebühren

Aufnahmegebühr allg.....	20,00 €
1. Mahnung	
(bei Beitragsrückständen)	5,00 €
2. und weitere Mahnungen	10,00 €

Hinweise

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 15. Juli werden für das laufende Kalenderjahr die halben Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag setzt sich bei Aktiven – mit Ausnahme der ambulanten Herzgruppe – aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag /-beiträgen bei Mehrfachmitgliedschaften zusammen.

Der Jahresbeitrag ist gemäß § 7 Ziffer 3 der Vereinsatzung bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres im Voraus zu entrichten. Beiträge/Gebühren sind Bringschulden. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht!

Abteilungsmitglieder, die im Beitragsjahr eine Tätigkeit als Schiedsrichter nachweisen können, sind von der Zahlung des Grundbeitrages und des jeweiligen Abteilungsbeitrages befreit.

Mitglieder mit mehr als 45 Jahren Mitgliedschaft (Ehrenmitglieder) sind von der Zahlung des Grund- und Abteilungsbeitrages befreit.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat die Austrittserklärung durch Einschreiben an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres (1. Oktober) einzuhalten.

Gültig ab 01.01.2025